



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0065 vom 24.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 a "Baugebiet Akazienstraße" vom 23.02.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist entlang der westlichen Grundstücksfläche eine Baugrenze auf, die nicht parallel zur Grundstücksgrenze verläuft. Somit ist nur eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche entlang der westlichen Grundstücksgrenze erforderlich. Der Anbau im südlichen Bereich liegt innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sowie die Kosten etwaiger Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer Hinterlandbebauung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten